

XVI. Legislaturperiode

XVI legislatura

AKTUELLE FRAGESTUNDE

Sitzung Nr. 89

vom 2.2.2021

**Antwort des Landesrates Achammer
auf die Anfrage Nr. 5/2/2021,
eingebracht von den Abgeordneten
Staffler, Dello Sbarba und Foppa**

INTERROGAZIONI SU TEMI DI ATTUALITÀ

seduta n. 89

del 2/2/2021

**Risposta dell'assessore Achammer all'in-
terrogazione n. 5/2/2021, presentata dai
consiglieri Staffler, Dello Sbarba e Foppa**

ACHAMMER (Landesrat für Deutsche Bildung, Deutsche Kultur, Industrie, Handwerk, Handel und Dienstleistungen, Arbeit, Integration - SVP): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Kollege Staffler, zu Frage Nr. 1. Wie groß ist der entstandene Schaden? Bei Kilometer 47 und 200 hat sich ein Eisenbahnschacht mit Sand und Lehm gefüllt. Dieser wurde umgehend von RFI gesäubert und wiederinstandgesetzt. Wir haben von RFI keine Information darüber erhalten, ob die Bahnlinie aufgrund dieses Ereignisses unterbrochen wurde und welcher Schaden dadurch entstanden ist. Uns wurde lediglich mitgeteilt, dass aufgrund der damaligen Zivilschutzeinstufung Alpha genauere Kontrollen an den Hängen entlang der Pustertaler Bahn durchgeführt worden sind und die Problemstelle von Seiten des Betreibers der Grube und dessen Betriebsdirektors zusammen mit den zuständigen Technikern von RFI umgehend sichergestellt und am Hang Sicherheitsmaßnahmen getroffen wurden. Am 19. November 2020 hat dazu ein gemeinsamer Lokalausweis stattgefunden.

Wie hoch ist die Schadenssumme? Hier muss ich auf die vorhergehende Antwort hinweisen. Wir haben von RFI keine detaillierten Informationen erhalten, ob die Bahnlinie aufgrund dieses Ereignisses unterbrochen wurde.

Beteiligt sich das Land direkt oder indirekt an den Schäden? Das Land ist bei Genehmigungen von Steinbrüchen, Schottergruben und Torfstichen immer von Schäden an Dritten ausgenommen. Die Haftung liegt zu 100 Prozent beim Genehmigungsinhaber oder Betreiber der Grube.